

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sinngemäß auch für Leistungen der Firma KELENC SONNENSCHUTZ, soweit Abweichendes vereinbart und schriftlich durch einen Auftrag bestätigt wurde. Steht der Auftragnehmer mit dem Kunden in längerer Geschäftsbeziehung, so gelten diese AGB auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht besonders hingewiesen wird. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

1.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2) Vertragsabschluss

2.1 Mündliche Mitteilungen des Auftragnehmers – auch auf Anfrage des Kunden – sind freibleibend, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden.

2.2 Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder, bei deren Fehlen, mit der Durchführung des Auftrages an den Kunden zustande. Der Vertrag kommt jedenfalls aber auch ohne Übermittlung einer Auftragsbestätigung zustande, wenn der Kunde das Angebot des Auftragnehmers schriftlich annimmt oder die schriftliche Auftragsvorlage des Auftragnehmers unterfertigt.

3) Liefertermin

3.1 Der Liefertermin, sofern festgelegt, ist nur dann bindend, wenn die Abnahme der Naturmaße zum vereinbarten Termin ermöglicht wird.

3.2 Ein genannter Liefertermin gilt nur dann als Fixtermin, wenn er ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Bei Nichteinhaltung dieses schriftlich festgehaltenen Liefertermins ist der Kunde verpflichtet, schriftlich eine Nachfrist von zumindest vier Wochen zu setzen. Dem Kunden steht kein Rücktrittsrecht zu,

wenn die Verzögerung zur höheren Gewalt, Streiks oder sonstige ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung des Liefertermins zustande gekommen ist.

4) Abnahme der Naturmaße

Sind anstelle von Naturmaßen, Maße aus den vom Kunden bereitgestellten Plänen heranzuziehen, muss deren Richtigkeit vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. In diesem Falle kommt der Vertrag mit dem Auftragnehmer erst zustande, wenn der Auftraggeber die Pläne dem Auftragnehmer übermittelt hat, deren Richtigkeit schriftlich bestätigt hat und eine Auftragsbestätigung übermittelt worden ist.

5) Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Sofern sich aus unserer Produktbeschreibung nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20 %. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich Verpackung am vereinbarten Übernahmeort des Kunden. Gewünschte Sonderverpackung wird zusätzlich verrechnet. Liegt der Übernahmeort außerhalb von Österreich werden die Versandkosten zusätzlich verrechnet.

5.2 Nach Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes zu leisten. Falls der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen sowie Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. (Verbraucher 4 % p.a.) zu bezahlen. Die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmer bleiben davon unberührt.

6) Mitwirkungspflicht

Sämtliche elektrische Anschlüsse und Verkabelungen sind vom Kunden bauseits nach den gefertigten Plänen ausführen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, für das ordnungsgemäße Zusammenwirken aller Werkunternehmer und somit für die technisch sinnvolle Reihenfolge der Arbeiten zu sorgen. Bei Verletzung dieser Pflichten gehen nachteilige Folgen zu Lasten des Kunden. Ausführungsstermine sind nur dann bindend, wenn zum vereinbarten Termin die Montagearbeiten begonnen werden können. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Stromanschlüsse vorhanden sind.

7) Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises im Eigentum des Auftragnehmers. Im Falle des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer der Auftragnehmer erklärt den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

8) Rücktrittsrecht

8.1 Verbrauchern steht ein Rücktrittsrecht binnen einer Frist von 14 Tagen für Verträge zu, wenn der Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über

a. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,

b. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Verbraucher hat auch kein Rücktrittsrecht bei Verträgen die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden und bei denen das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt den Betrag von 50 Euro nicht überschreitet.

8.2 Weitere Ausnahmen und nähere Informationen zum Rücktrittsrecht ergeben sich aus unseren Rücktrittsbelehrungen.

9) Gewährleistung

9.1 Bei Vorliegen von Mängeln gelten die Vorschriften der gesetzlichen Gewährleistung. Einfluss von starkem Windzug, Sturm, Fehlbedienung, Schäden in Folge des Einsatzes von textilen Beschattungen bei Regen oder die Montagefehler bei Eigenmontagen verursacht werden, fallen nicht unter Gewährleistungsansprüche.

10) Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

11) Salvatorianische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser AGB's unwirksam sein, so bleibt dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile unberührt. Es wird ausschließlich ein rechtswirksamer Bassus für den zu ersetzenden Vertragsteil geschaffen.

12) Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Der Auftragnehmer hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Stand: 07/2015

